

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	20.11.2014	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	26.11.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sportplatz Heeper Fichten West -Rollschnelllaufbahn- Aufhebungsbeschluss-

Betroffene Produktgruppe

11.08.01 Bereitstellung von Sportanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die bei einem Umbau erwartete Einsparung der Kosten für die Sportplatzpflege kann nicht realisiert werden.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SchSpoA 22.11.2011, BV Mitte 24.11.2011 und Rat 15.12.2011, Umwandlung des Sportplatzes Heeper Fichten West, Südplatz in eine Rollschnelllaufbahn, Drucksachennummer 3283/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Schul- und Sportausschuss empfehlen dem Rat zu beschließen / der Rat beschließt, den Beschluss vom 15.12.2011, wonach der Sportplatz Heeper Fichten West (Südplatz) der Sportvereinigung Heepen zur Nutzung als Rollschnelllaufbahn überlassen werden sollte, aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Sportvereinigung Heepen geschlossene Nutzungsvereinbarung aufzuheben.

Der Sportplatz wird weiterhin als Fußballplatz genutzt.

Begründung:

Nach dem Ratsbeschluss vom Dezember 2011 haben verschiedene Dienststellen der Stadtverwaltung intensiv mit den Vertretern der Sportvereinigung Heepen über den zu schließenden Nutzungsvertrag verhandelt. Nach diesen zeitaufwändigen Verhandlungen und einem ebenfalls sehr aufwändigen Baugenehmigungsverfahren wurde eine Baugenehmigung am 11.6.2013 erteilt und auf Wunsch des Vereins am 7.1.2014 durch eine Nachtragsbaugenehmigung ersetzt.

Unmittelbar danach wurden die Arbeiten von der Sportvereinigung Heepen ausgeschrieben. Die

Ausschreibungsergebnisse ließen nach Einschätzung der Vereinsführung eine Realisierung mit den aktuellen finanziellen Möglichkeiten des Vereins nicht zu. Daraufhin hat der geschäftsführende Vorstand der Sportvereinigung Heepen einstimmig entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen und sämtliche laufenden Planungen abubrechen. Dies hat der 2. Vorsitzende des Vereins, Herr Worbs, der Stadtverwaltung am 30.6.2014 mitgeteilt. Baumaßnahmen am Sportplatz zur Realisierung der Rollschnelllaufbahn wurden bisher nicht durchgeführt.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den Ratsbeschluss vom 15.12.2011 und den Nutzungsvertrag aufzuheben und den Sportplatz weiterhin als Fußballplatz zu nutzen.

Da der für die Maßnahme vom Schul- und Sportausschuss beschlossene Zuschuss aus der Sportpauschale nicht abgerufen worden ist und die beschlossene Maßnahme nunmehr nicht realisiert wird, stehen diese Mittel wieder für andere Vereinsbaumaßnahmen zur Verfügung.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.